

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 44 (1904)
Heft: 44

Artikel: -wil oder -weil?
Autor: Meyer, Johannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585676>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

—wil oder —weil?

Angefragt, warum die Schriftleitung der „Thurgauischen Beiträge“ in der Schreibung der Ortsnamen auf -w e i l sich nicht auch der offiziellen Form auf -w i l anschließe, sondern immer noch die Form -w e i l festhalte, könnte ich einfach antworten: wir sind in unserm Jahreshefte als einer durchaus unabhängigen Publikation, was die Schreibweise anbelangt, in keiner Weise an regiminelle Verfügungen gebunden und können uns darin verhalten, wie wir es für passend und richtig finden. Allein ich will zur Beruhigung ängstlich loyaler Gemüter meine Ansicht in dieser Sache kurz darlegen.

Schon der bloße Nachweis, wie man in neuerer Zeit auf die Form -weil, und wiederum in neuester Zeit auf die Form -wil geraten ist, vermag uns das Richtige nahe zu legen.

Bekanntlich sprach man im Mittelalter durch ganz Deutschland in einer Menge von Wörtern, die jetzt ein ei enthalten, ein gedehntes i; in Ober- oder Hochdeutschland also: Zit, Lib, Pfife, rif, rich; in Niederdeutschland: Tid, Liv, Pipe, rip, rit. Ähnlich verhielt es sich mit Wörtern, die jetzt ein au enthalten; sie lauteten durch ganz Deutschland mit gedehntem u; nämlich in Ober- oder Hochdeutschland sagte man: Hus, Mul, Buch, Zun, Tube, us, suſe; in Niederdeutschland: Hus, Mul, Buf, Tun, Tube, ut, supen. Und bis auf den heutigen Tag halten die beiden äußersten Dialekte, der allemannische und der mecklenburgische, an dieser Vokalisation fest, so daß also ein Schweizer sich in dieser Hinsicht leicht mit Fritz Reuter, und ein Mecklenburger ohne Mühe sich mit Hebel bekannt machen kann. Dieser Lautstand ist aber allmälich geändert worden; das gedehnte i hat sich zuerst auf steirisch-österreichischem, d. h. also auf einem Teile des großen bairischen Sprachgebietes, in ei umgewandelt, und zwar in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zur Zeit des sogenannten Interregnum.

Als gegen Ende des Mittelalters die Familie der Habsburger dauernd zur Regierung des deutschen Reichs gelangte, da drang dieses bairische ei in die Kanzleisprache des Reichs, und bald auch sonst beim Schreiben im Privatverkehr zunächst nach Baiern und Schwaben bis nahe an die Schweiz und auf der andern Seite nach Thüringen und Hessen bis zur Elbe und zum Harz, soweit dort nicht Plattdeutsch gesprochen und geschrieben wurde. Bekanntlich hat man sich in Niederdeutschland und in der Schweiz einige Jahrhunderte lang dagegen gesträubt, die Wortformen des neumodischen Hochdeutsch, wie es besonders durch Luther und die Reformation in Umlauf gesetzt wurde, aufzunehmen und in schriftlichem Verkehr anzuwenden. Die Schweizer scheinen sich gleichsam als die wahren Hochdeutschen betrachtet zu haben, wenn sie in Verträgen mit dem Ausland sich nannten: Wir gemeine Eidgenossen von Städten und Ländern des alten Bundes in hochdeutschen Landen; oder lateinisch: civitates et partes magnae ligae Alamanniae altae oder superioris; oder französisch: Seigneurs et communautés des anciennes ligues de la Haute-Allemagne. Deshalb hielten sie auch an den alten hochdeutschen Wortformen fest: bißen, Fliß, glich, Ifer; ful, Mur, Tube, Iut. Allein als die neue Sprache mehr und mehr Boden in Deutschland gewann, da schien ein längeres Sträuben gegen die modernen Wortformen nutzlos, wenn man sich nicht wie die Holländer gänzlich von dem noch einzigen Verbande der Sprache und Poesie mit den übrigen Deutschen lösen wollte. Es war dann begreiflich, daß eine Zeit lang die modernen Formen mit den alten durcheinander gebraucht wurden (bißen und beißen, glich und gleich, ful und faul, Tube und Taube), bis im Laufe des 18. Jahrhunderts die neuen Formen zur Herrschaft auch in der Schweiz gelangten.

Diesen Gang der Sprachwandelung zeigt uns sehr anschaulich das Wort Schweiz selbst. Jeder weiß, daß der Name

zuerst das Land Schwyz bezeichnete. Die habsburgischen Kanzleien nannten aber dieses Land nach ihrem bairischen Dialekte Schweiz. Als dann im alten Zürcherkriege die leden Schwyzler die erste Geige spielten, da bezeichneten die Österreicher alle eidgenössischen Gegner Zürichs als Schweizer. Nun entstand ein Durcheinander in den Formen des Namens. In Niederdeutschland sagte man Swyz und Swyzer, bei uns Schwyz und Schwyzler, in Österreich, ferner in Schwaben und bald auch in Mitteldeutschland Schweiz und Schweizer, und alles das sowohl für den Kanton als für das Gesamt-vaterland. Im 18. Jahrhundert drang die neu-hochdeutsche Form Schweiz und Schweizer auch in die schweizerischen Federn für beide Bedeutungen des Namens. Erst Johannes Müller machte im Jahre 1786*) die jetzt noch gebräuchliche Sonderung im Sprachgebrauch; er verwendete die Form Schwyz für den Kanton und Schweiz für das gesamte Gebiet der schweizerischen Eidgenossen.

Während die hochdeutsche Sprache mit ihrem neuen Vokalismus wenigstens beim Schreiben in der deutschen Schweiz schon vor der Revolution feste Wurzeln gefaßt hatte, indem die mächtig aufblühende deutsche Literatur auch die Schweizer fesselte und ihre geistige Tätigkeit befruchtete, war es mit der Umformung schweizerischer Ortsnamen langsamer gegangen. Begreiflich; denn die Eigennamen haften fester, weil sie uns wesentliche Bezeichnungen der Gegenstände dünken, und sie befremden uns teilweise, wenn sie uns in anderm Gewand erscheinen. Wir befreunden uns leicht mit den hochdeutschen Wortformen sein, weil; jedoch ein hochdeutsches Pfein und

*) Johannes Müllers Schweiz. Gesch. Buch I, c. 15, n. 1. (Tasch. Ausg. der Werke, Bd. 17, S. 212): „Obwohl wir ungern in Kleinigkeiten vom angenommenen Gebrauch abgehen, schreiben wir Schwyz und Schwyzler, um dieses Land und seine Einwohner von den Eidgenossen und ihrem Lande um so viel deutlicher zu unterscheiden“. Vgl. Buch IV, c. 4, n. 33 (T. II. 21, S. 4, n. 33.)

Weil an Stelle von Pfin und Wil will uns nicht munden. Die Helvetik, die allem Alten die Axt an die Wurzel legte, hatte auch hier, mehr gewaltsam als glimpflich und mit grober Faust eingegriffen; sann doch der sonst tüchtige Albr. Rengger *) ernsthaft darauf, wie man die schweizerischen Mundarten ausrotten könnte.

Im Thurgau erlitten die Sprachformen natürlicherweise dieselbe Änderung wie in der übrigen deutschen Schweiz, und auch die Ortsnamen mußten sich dem Strome des Fortschritts fügen. Während man früher Dozwyl, Hauptwyl, Münchwylen, Strohwylen geschrieben hatte, schrieb man jetzt Dozweil, Hauptweil, Münchweilen, Strohweilen. Als nach der Helvetik der Kanton Thurgau selbständig wurde, da erließ vorläufig am 19. März 1803 ein hiezu beauftragter Ausschuß der Regierung eine Einteilung des Kantons nach Bezirken, Kreisen und Munizipalgemeinden (Tagblatt der Beschlüsse v. Th. 1. 1803, S. 10). Hier heißen die Ortschaften konsequent: Andweil, Dozweil, Hauptweil, Rezweil, Roggweil, Tuttweil, Uttweil, Wittenweil; Engweilen, Frutweilen, Hütweilen, Münchweilen, Tägerweilen u. s. f.

Diese Änderung in der Form der Namen auf -weil und -weilen war keine unerhörte, keine freche Neuerung des Ausschusses; sie war schon längere Zeit nicht nur während der Helvetik beim Schreiben geläufig, sondern bereits vorher in den Kanzleien einzelner Gerichtsherrn versucht worden. Schrieb man sonst in der Sprache Leib, Leim, Reim, Weib, Wein anstatt Lib, Lim, Rim, Bib, Win, warum sollte man die Ortsnamen in alter Form stehen lassen? Man hatte damals das ganz richtige Gefühl — welches den Neuerern scheint abhanden gekommen zu sein —, daß die Ortsnamen mit den übrigen Wörtern der Sprache Schritt halten sollten.

*) „Von den Mundarten der deutschen Schweiz als einem Hindernisse der Cultur“ in dessen Kleinen Schriften. Bern 1838, S. 142—150.

Hätte der Ausschuß der thurgauischen Regierung in seiner Wahl der Form thurgauischer Ortsnamen eine unerhörte, für die Praxis unmögliche, ganz aus der Lust gegriffene Neuerung anbahnen wollen, so hätte es ein leichtes Mittel gegeben, dieselbe zu beseitigen, nämlich durch Beschluß der obersten Landesbehörde. Allein in der definitiven Einteilung des Kantons nach Districten und Munizipalitäten, wie sie durch den thurgauischen Gr. Rat den 18. Juni 1803 (§. Tagblatt 1, 214) festgestellt wurde, erschienen bei der Nomenklatur der Gemeinden neuerdings die Namensformen auf -weil und -weilen. Auch in dem Nachtragsdecret vom 28. Jenner 1812 (Tagblatt 9, 205) findet man: Andweil, Anweil, Braunsweil, Buhweil, Dingentschweil, Enzersweil, Hattersweil, Hauptweil, Iffweil, Ollmersweil, Renggersweil; Engelsweilen, Lampersweilen, Landersweilen, Uhweilen, Wagersweilen &c. Eine einzige Ortschaft in der Munizipalgemeinde Fischingen wird hier in der Namensform Andwyl aufgeführt, aber sicherlich nur aus Versehen durch einen Schreib- oder Druckfehler. In dem Gesetze endlich über die politische Einteilung des Kantons Thurgau vom 10. Januar 1816 (Gesetzesamml. Bd. 3. 1866, S. 104 ff), wie in allen Zusätzen und Nachträgen, heißen diese Ortschaften sämtlich -weil, nicht -wil; sie und alle andern thurgauischen Ortsnamen befanden sich in Übereinstimmung mit den Sprachformen der sonstigen Sprache, deren man sich in Rede und Schrift bediente.

Die thurgauischen Oberbehörden hatten sich durch diese Nomenklatur der Ortschaften, die sie dem Fortschritt der hochdeutschen Sprache anpaßten, ein Verdienst erworben, welches insofern anerkannt wurde, als niemals dagegen weder durch Kritik noch sonst durch irgend ein rechtmäßiges Mittel Widerrede oder Widerstand sich erhob. Diese vortreffliche Schreibung der Ortsnamen hat im Thurgau 100 Jahre, sechs Monate und 13 Tage unangefochten gedauert und war vollständig eingelebt. Selbst im Kanton Zürich, der doch höchst selten

etwas von einem andern Kanton annimmt, sah man die Zweckmäßigkeit dieser Namensformen ein. Der bekannte Gelehrte, Gerold Meyer v. Knonau (Vater), führte in seinem Gemälde des Kantons Zürich (2. Aufl. 1846, 2 Bde.) bei den zürcherischen Ortsnamen hochdeutsche Form und somit auch =weil durch, und schon schrieb man auch dort Richtersweil und Wädensweil, wie sichs eigentlich gebührte. Gewiß wären die Formen =weil und =weilen auch in der übrigen deutschen Schweiz allmälich angenommen worden. — Allein

Es wär' so schön gewesen;
Es hat nicht können sein.

Da kam die Bureaucratie dahinter, deren Grundgesetz, welches jedes andre gegebenenfalls lahm legt, bekanntlich die Behaglichkeit oder, wenn diese andauernd und beharrlich geworden, die Bequemlichkeit ist. Es ist sehr bezeichnend, daß in den ersten 50 Jahren, seitdem der schweizerische Bundesstaat Bestand hat, von einem Hineinregieren in die Namengebung von Ortschaften keine Rede gewesen; die Bundesbehörden hatten wahrlich Besseres zu tun, als sich mit solchen Kleinigkeiten zu befassen.

Fast fünfzig Jahre lang hatten die Bundesbeamten nie eine Klage an die Öffentlichkeit gegeben, daß die Verschiedenheit der Schreibungen von Ortsnamen auf =weil und =weilen sie störe oder belästige oder das bequeme „dit“ verhindere. Jetzt auf einmal seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts ist es, wie es scheint, bei der maßlosen Zahl von Bundesbeamten widerwärtig, unleidlich, absurd, unerträglich, daß man bisher im Herzen Europas in der einen Provinz =weil, in der andern =wil oder gar =wyl geschrieben. Das durfte nicht so bleiben; unter der Last dieses enormen Uebelstandes mußte ja die eidgenössische Verwaltung unbestreitbar nicht geringen Schaden leiden. Ich weiß nicht, ob das topographische oder das statistische oder welches eidgenössische Bureau diese Last zuerst konstatierte, oder

ob der erste Anlauf zu diesem edlen Wetstreit im Spätjahr 1894 von Seiten der Postverwaltung eines ostschweizerischen Kreises geschah; item, von da aus rumorte die Bedrägnis immer mehr. Die große weltbewegende Frage erfaßte einen nicht geringen Teil der schweizerischen Beamtenwelt, ja auch der Lehrerwelt; denn als die schweizerische Schulwandkarte auf Kosten der Eidgenossenschaft angefertigt werden sollte, welche, um den längst wieder als das Eldorado aller strammen Centralisten ersehnten Einheitsstaat einmal, in graphischer Darstellung wenigstens, vor dem Angesicht zu haben, die Kantonsgrenzen nur noch mikroskopisch andeutet — da durften doch die Lehrer auch ihre Wünsche ausdrücken.

Angenommen (doch nicht zugegeben), es solle der Verschiedenheit von *-wil*, *-wyl*, *-weil*, *-weilen*, um der Einheit willen (denn Mannigfaltigkeit ist gewissen Leuten an einem Organismus unerträglich) durchaus ein Ende bereitet werden: mußte man denn bei der Alternative gerade den ungeschicktesten Entcheid fassen?

Es ist eine bekannte Tatsache, „daß die Halbbildung sich am liebsten da regt, wo es die Muttersprache zu meistern gilt. Dies ist die große Allmend, worauf sich die Gelehrten und Ungelehrten und die mit Gelehrsamkeit Übertünchten aller Berufsarten weiden und tummeln. Wer sonst auch wenig weiß, hier weiß er alles und jedes, und je dreister und laienhafter die Einfälle dieser Sprachverbesserer sind, desto mehr berücken sie durch Wahlverwandtschaft die übrigen Laien“. Einer dieser Leute schlug nach und fand in einem Wörterbuch, das *-weil* und *-weilen* stamme von dem althochdeutschen *wila* und *wilâri*. Nun lebhafte Entzückung: „Ich habs! Ich habs! Also muß man jetzt *-wil* und *-wilen* setzen; denn das ist die historische richtige Schreibung. Aber wahrlich, das heißt aufgeschnappte Brocken von Gelehrsamkeit übel verdauen! Müssen wir denn ein Wort, das im Althochdeutschen mit *i* geschrieben ist, aus diesem Grunde auch im Neuhoch-

deutschen mit i schreiben? *) Die deutsche Sprache steht doch nicht mehr auf jenem primitiven Standpunkt, sondern ist im Laufe der Zeit verändert, nämlich in organischer, gesetzmäßiger Weise entwickelt worden. Diejenigen, welche unsre nhd. Wörter in altdeutsche umgestalten, schreiben keineswegs historisch, wie sie wähnen, sondern reaktionär; denn die historische Entwicklung geht nicht rückwärts, sondern vorwärts. Darum sagt Jacob Grimm ganz treffend: „Unerlässlich scheint es, daß eine gebildete Sprache ihre Eigennamen den Gesetzen unterwerfe, die für alle übrigen Wörter gelten, und, wo sie es nicht tut, verdient sie, geschmacklos zu heißen.“

Die Leute tun sich bekanntlich viel zu gute mit ihrer Konsequenz; „aber es ist die eigensinnig geradlinige jener Rattenart des Nordes, die, blind gegen das Links und Rechts und gegen alles andre, nur vorwärts auf einen Punkt loswandert“; es ist die nichtsnußige Konsequenz, die an einzelnen Kleinigkeiten steckföpfig haftet, ohne das Ganze ins Auge zu fassen, die also im Wahne der Konsequenz gerade recht inkonsistent wird. Sie glaubt den gedehnten Vokal i aus Patriotismus oder, was weiß ich, aus welchem Grunde in den Wörtern -wil und -wilen festhalten zu müssen; aber sie gibt ihn ganz achtlös und harmlos preis in Ortsnamen wie: Greifensee, Rheinau, Rheineck, Rheinfelden, Weiach, Weinfelden, Weissenstein, die doch nach ihrer Forderung Grifensee, Rhinau u. s. w. heißen müßten. Wo ist da die liebe Konsequenz? Pedantisch hat nun einmal diese blinde Konsequenzmacherei aus dem

*) Eine Anzahl Geschichtsforscher dünkt es ein Großes zu sein, den Namen unsrer Vorfahren in der Form Alamannen (anstatt Allemannen oder Allmannen) wiederzugeben; man will doch zeigen, daß man weiß, wie die Römer den Namen auffaßten. Allein was geht das unsre jetzige Sprache an? Warum soll dieser Name hinter der jetzigen Sprache zurückbleiben? Es ist das pure Marotte einer übel angebrachten Gelehrsamkeit. Mit demselben Rechte könnte man die Seife Sapo nennen, weil Plinius uns diese alte Form überliefert hat.

weiten Gebiete des Überganges von *i* in *ei* lediglich das *=weil* aufs Korn genommen, und mit verstockter Beharrlichkeit lehnt sie sich in diesem Wort, und nur in diesem, wider die gesunden Reime einer naturgemäßen Entfaltung auf, die sie in ihrer seichten Gewohnheit stören. Noch vor einem Menschenalter freilich nannten ältere Kaufleute bei uns die große Handelsstadt an der Elster in Sachsen „Lipzig“, und ein paar Jahrhunderte früher redete und schrieb man von Friberg, Isenach, Isleben, Mißen, Wimar, Wingarten, Grifswald (Grîpswolde). Glauben denn aber jene „Konsequenzler“, man werde nun ihrer Marotte zuliebe diese Städtenamen auch wieder in der alten Form schreiben?

Wäre es also notwendig gewesen (was ich bestreite), den Ortsnamen auf *=wil* und *=wilen* im Hochdeutschen eine einheitliche Schreibweise zu etablieren, so wäre die historisch richtige Form durchaus *=weil* und *=weilen* gewesen. Indem aber die Gewährsmänner den Behörden die Form *=wil* und *=wilen* mit konsequenter Durchführung vorschlugen, erwiesen sie sich als Stümper in der Sprachkenntnis, die um ihrer Bequemlichkeit willen lieber etwas Falsches als das Richtige empfahlen. Eins ist freilich annehmbar in ihrem Vorschlag; nämlich, wenn einmal *=wil* und *=wilen* gelten sollte, dann geboten Tintenersparnis und Arbeitsbequemlichkeit, daß man nicht mehr *=wyl* und *=wylen* schrieb; denn *i* bedarf weniger Tinte und ist schneller geschrieben als das „zöpfische“ *ŋ*. Wenn aber die Herren nur auch so „konsequent“ gewesen wären, das *ŋ* in Schwyz und Rhyburg auszutilgen!

Das Verzeichnis der neuen Schreibweise von Ortsnamen erstreckt sich bekanntlich auch über die Namen der französischen Schweiz; allein, soviel ich gewahr werde, ist dort keine Änderung in der Schreibweise vorgenommen worden. Warum man nicht auch dort das „zöpfische“ *ŋ* in Namen wie Porrentruy, Courtelary durch *i* ersetzt hat? Antwort: weil den Welschen ihre Muttersprache viel zu heilig ist, als daß jeder Stümper

daran häkeln und mäkeln dürfte. „Mögt ihr eure deutschen Namen modeln wie ihr wollt, unsre welschen lassen sich das Bundesfranzösisch nicht gefallen“.

Nach allem dem konnte der schweizerische BRat „nicht umhin“, die Vorschläge seiner Gewährsmänner betreffend -wil und -wilen allerhöchst zu genehmigen und folgende Verfugungen zu treffen:

Sitzung vom 3. Juli 1899: Die Frage, wie in der schweizerischen Schulwandkarte die Ortsnamen auf weil, wyl und wil zu schreiben seien, wird im Einverständnis mit den beteiligten Kantonsregierungen, nach Einficht eines Berichtes vom Departement des Innern durch den BRat, so entschieden, daß die schon in den eidg. Kartenwerken angenommene Schreibweise wil auch für die schweiz. Schulwandkarte einheitlich anzuwenden sei. (BBlatt 1899. IV, 161.)

Sitzung vom 15. August 1902: Die vom Departement des Innern vorgeschlagene Orthographie von Namen der schweiz. politischen Gemeinden wird für alle eidg. Verwaltungen obligatorisch erklärt. (BBlatt 1902. IV, 373).

Hierauf ersuchte das eidg. Departement des Innern diesem Beschlusse gemäß die Kantonsregierungen, daraufhin zu wirken, daß die neue Orthographie der Ortsnamen auch von den Kantons- und Gemeindebehörden, sowie auch vom Publikum (!) beachtet und angewendet werde.

Nachdem man der thurg. Regierung in dieser Angelegenheit das Messer auf die Brust gesetzt hatte, konnte sie begreiflicherweise auch „nicht umhin“, dem h. Besluß bei ihren Untergebenen Autorität zu verschaffen; sie mochte erwägen, daß erstens Einheit in dieser Sache Not tue, und daß zweitens, so richtig auch die bisher im Thurgau übliche Schreibung -weil und -wilen war, es ihr unmöglich gemacht sei, damit durchzudringen. Daher beschloß sie am 21. Nov. 1902, die vom BR. festgesetzte Schreibweise der thurg. Ortsnamen auf wil und wilen als amtliche Schreibweise vom 1. Jan. 1903

an allen dem Reg.-Rat untergebenen Stellen und ebenso den Bezirks- und Gemeindebehörden zum Gebrauch in allen amtlichen Schriftstücken und Drucksachen ausschließlich vorzuschreiben und auch in den Schulen zur Einführung zu bringen.

Es wären freilich, wenn man in solche Sachen sich mischen wollte, andre thurgauische Ortsnamen der Verbesserung bedürftiger gewesen, deren ich vorläufig nur ein paar erwähnen will. Warum sollen wir immer noch Hörhäuser sprechen und schreiben, da doch die Hühner lange nicht im ganzen Kanton höer genannt werden und der Name des Dorfes früher in verständlicher Weise „Hühnerhausen“ hieß? Warum gilt offiziell immer noch das widersinnige Totnach, als ob der Name ein totes (!) fließendes Wasser (aach) bedeutete, während der Ort früher „zur toten Eich“ hieß? Warum schreiben wir immer noch Awangen, während der Name der Ortschaft einst Oniwang, später Onwangen geschrieben wurde und in der Mundart immer noch richtig Owangen heißt? Was soll uns beständig das mißverständliche, vornehme Rheinklingen vor Augen geführt werden, obgleich das Dorf in schlichter Weise bis in die neuere Zeit „Reichlingen“ (Rîchilingen) genannt wurde?

Ich hoffe, im Vorangehenden auch den Laien es verständlich gemacht zu haben, daß das „Publikum“ (zu dem ich mich ebenfalls rechne) da, wo nicht amtlicher Verkehr es erheischt, besser tut, die oft genannten Ortsnamen in der fortschrittlichen Schreibweise „weil“ und „weilen“ beizubehalten, als sie in der obsoleten unhistorischen Weise zu schreiben, es sei denn, daß man ganz alte Texte zitiere.

Frauenfeld, 5. August 1904.

Dr. Johannes Meyer.